

Absender:

Telefonnummer:

Einkommenserklärung der Eltern als Grundlage zur Festsetzung der Elternbeiträge gemäß § 17 Abs. 1 KitaG

Für jedes Kind ist eine gesonderte Erklärung (Kopie ausreichend) zu unterschreiben und einzureichen.

Hiermit übergebe ich Ihnen entsprechend meiner Verpflichtung aus § 5 Abs. (2) i. V. m. § 7 Beitragsordnung folgende Unterlagen zur Berechnung der Beiträge für mein/e Kind/er.

1. Angaben der unterhaltsberechtigten Kinder, welche im Haushalt leben und für die Kindergeld bezogen wird

Name, Vorname des Kindes	Geb.- Datum	Name der Kita/ des Hortes	PK- Nr.

2. Veränderungen zu bisherigen familiären Angaben (z.B. Änderungen der Wohnanschrift, des Familiennamens o.ä.)

3. Erklärung zum Bruttoeinkommen

- zur Berechnung der Beiträge werden folgende Bruttoeinkommensnachweise eingereicht (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> aktuelle Verdienst-/Gehaltsbescheinigung, bei Selbstständigkeit letzter aktueller Steuerbescheid | <input type="checkbox"/> Nachweis gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen |
| <input type="checkbox"/> Nachweis zu Urlaubs- u. Weihnachtsgeld | <input type="checkbox"/> Nachweis erhöhte Werbungskosten |
| <input type="checkbox"/> Rentenbescheid | <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Unterhaltsleistungen |
| <input type="checkbox"/> Elterngeldbescheid | <input type="checkbox"/> Mutter verbeamtet |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbescheid über Gewährung von Leistungen nach SGB II oder SGB XII | <input type="checkbox"/> Vater verbeamtet |
| | <input type="checkbox"/> _____ |

Ich versichere,

dass vorstehende Angaben wahr und vollständig sind, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des §263 StGB strafbar sind und geahndet werden können. Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis:

Ihre Angaben werden auf der Grundlage der §§ 1, 2 u. 17 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg i.d. aktuellen Fassung in Verbindung mit §§ 12 Abs. 1 und 13 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages/ des weiteren Besuchs einer Kindertagesstätte durch Ihr/e Kind/er erhoben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Festsetzung/Erhebung des Elternbeitrages nicht mehr erforderlich sind.

Unterschrift